

Vorbereitungsseminar

Mittwochs ab 09.10.2019 18:00-19:30 Uhr s.t.
in der Bibliothek des Instituts für Römisches Recht

Seminar zu allgemeinen Regeln des bürgerlichen Rechts und ihren Ursprüngen im römischen Recht

Sowohl der hohe Abstraktionsgrad des Bürgerlichen Gesetzbuchs als auch die Voranstellung eines Allgemeinen Teils haben den Eingang allgemeiner Regeln in das geltende bürgerliche Recht begünstigt. Sie strahlen in alle möglichen Rechtsbereiche aus und erfassen auch solche, die nicht vom BGB erfaßt sind. In vielen Fällen handelt es sich um Regeln, die ihre Ursprünge im römischen Recht haben. Teilweise wurden sie bereits hier – wenn auch natürlich in lateinischer Sprache – formuliert, teilweise haben sie dagegen auf Grundlage bestimmter Äußerungen römischer Juristen erst später zu ihrer regelhaften Fassung gefunden. Im Seminar soll für ausgewählte Rechtsregeln untersucht werden, welche Bedeutung sie im geltenden Recht haben, wie das römische oder jedenfalls lateinische Vorbild lautet, warum die jeweilige Regel in das BGB aufgenommen worden ist und inwieweit sich der Sinn, der der ursprünglichen Fassung der Regel beigegeben worden war, in der heutigen Fassung noch widerspiegelt.

Es gibt **15 Teilnehmerplätze**. Interessierte mögen sich bitte an Herrn Prof. Dr. Avenarius, Frau Michael oder Herrn Dr. Bonin im Institut für Römisches Recht wenden.

Die erste Sitzung am **09.10.2019** wird der allgemeinen Einführung in die Thematik dienen, der Vergabe der noch freien Referate sowie der Zeitplanung.